

„Er ist auferstanden, er ist nicht hier“

„Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier“ (Mk 16, 6). So sagt der ins Gewand des Lichtes gekleidete Gottesbote zu den Frauen, die den Leichnam Jesu im Grab suchen. So sagt es der Evangelist in dieser heiligen Nacht aber auch zu uns: Jesus ist nicht eine Gestalt der Vergangenheit. Er lebt, und als Lebender geht er uns voraus; er ruft uns, ihm, dem Lebenden nachzugehen und so selber den Weg des Lebens zu finden.

„Er ist auferstanden... Er ist nicht hier.“ Als Jesus zum ersten Mal zu den Jüngern von Kreuz und Auferstehung gesprochen hatte, fragten die Jünger einander beim Herabsteigen vom Berg der Verklärung, was das sei „von den Toten auferstehen“ (Mk 9, 10). An Ostern freuen wir uns darüber, daß Christus nicht im Grab geblieben, daß sein Leichnam nicht verwest ist; daß er der Welt der Lebenden und nicht der Toten zugehört; daß er [...] Alpha und Omega zugleich ist, also nicht nur gestern ist, sondern heute und in Ewigkeit (vgl. Hebr 13, 8). Aber irgendwie liegt Auferstehung so weit außerhalb unseres Horizonts, außerhalb all unserer Erfahrungen, daß wir, wenn wir in uns gehen, den Disput der Jünger fortführen: Was ist das nun eigentlich „auferstehen“? Was bedeutet es für uns? Für die Welt und die Geschichte im ganzen? Ein deutscher Theologe hat einmal ironisch gesagt, das Mirakel einer wiederbelebten Leiche – wenn es denn stattgefunden habe, was er nicht glaubte – sei letztlich unwichtig, es betreffe uns ja nicht. In der Tat, wenn da nur einer irgendwann einmal wiederbelebt worden wäre, nichts sonst, was sollte uns das angehen? Aber Christi Auferstehung ist eben mehr, ist anderes. Sie ist [...] die größte „Mutation“, der absolut entscheidendste Sprung in ganz Neues hinein, der in der langen Geschichte des Lebens und seiner Entwicklungen geschehen ist: ein Sprung in eine ganz neue Ordnung, der uns angeht und die ganze Geschichte betrifft.

„Ich lebe und ihr werdet leben“, sagt Jesus im *Johannes-Evangelium* (14, 19) zu seinen Jüngern, das heißt zu uns. Wir leben durch das Mitsein mit ihm, durch das Angeheftetsein an ihn, der das Leben selber ist. Ewiges Leben, selbige Unsterblichkeit haben wir nicht aus uns selbst und



Auferstandener Christus (Mailand, 15. Jhd.)

nicht in uns selbst, sondern durch eine Relation – durch das Mitsein mit dem, der die Wahrheit und die Liebe und darum ewig, Gott selber ist. Die bloße Unzerstörbarkeit der Seele allein könnte ewigem Leben keinen Sinn geben, es nicht zu wirklichem Leben machen. Leben kommt uns aus dem Geliebtsein von dem, der das Leben ist; aus dem Mitlieben und Mitleben mit ihm. *Ich, doch nicht mehr ich*: Das ist der Weg des Kreuzes, der Durchkreuzung einer bloß ins Ich eingeschlossenen Existenz, und gerade so öffnet sich die wahre, die bleibende Freude.

So können wir mit der Kirche voll Freude im Exsultet singen: „Frohloket, ihr Chöre der Engel... Lobsinge, du Erde!“. Die Auferstehung ist ein kosmisches Ereignis, das Himmel und Erde umfaßt und zueinander bringt. Und ebenso können wir mit dem Exsultet rufen: „Dein Sohn, unser Herr Jesus Christus, der von den Toten erstand, der den Menschen erstrahlt in österlichem Licht – er lebt und herrscht in Ewigkeit.“

Aus der Predigt von Papst Benedikt XVI. in der Osternacht 2006

Gute und schlechte Nachrichten

Auch in der vorliegenden Ausgabe der IK-Nachrichten steht der sogenannte „Synodale Weg“ im Mittelpunkt der Berichterstattung. Er ist vor kurzem offiziell zu Ende gegangen, wird jedoch - wie von den Initiatoren geplant - das kirchliche Leben in Deutschland (und darüber hinaus) für lange Zeit bestimmen.

Einleitend geht es um einen abschließenden Überblick unter besonderer Berücksichtigung der in der letzten Synodalversammlung beschlossenen Dokumente. Auf vier ausgesprochen prekäre Texte gehen die Beiträge „Skandalöse Handlungstexte“ und „Ergänzendes zum Abstimmungsverhalten der Bischöfe bei der 5. Synodalversammlung“ näher ein. Anschließend bringt der Artikel „Schwierige Zeiten“ die bevorstehende geistliche Not glaubenstreuer Katholiken in Deutschland zur Sprache und fragt nach dem Umgang des Papstes mit den skandalösen Texten des Synodalen Weges und dem nicht weniger skandalösen Abstimmungsverhalten der meisten deutschen Bischöfe.

Neben den schlechten wird es in der vorliegenden Ausgabe der IK-Nachrichten aber auch einige gute Nachrichten geben. Hierzu gehören ein Beitrag zum 35. Jahrestag der Bischofsweihe und 75. Geburtstag von Erzbischof Wolfgang Haas, dem die Initiative „Pro Sancta Ecclesia“ viel zu verdanken hat, sowie die Einladung zur Wallfahrt im überlieferten römischen Ritus nach und in Altötting, die in diesem Jahr wieder stattfindet.

Die beste Nachricht ist ohne Zweifel die von der Auferstehung Jesu Christi von den Toten. Sie findet sich auf der ersten Seite und kann uns dabei helfen, in dieser auch für die Kirche so schwierigen Zeit die Hoffnung und den Mut nicht zu verlieren.

Christoph Blath

Der Synodale Weg am Ziel

Der sogenannte „Synodale Weg“, der am 1. Dezember 2019 offiziell eröffnet wurde, ist mit der Fünften Synodalversammlung vom 9. bis 11. März d. J. zu Ende gegangen. Dabei wurden acht Texte zur endgültigen Abstimmung gestellt und zwei Texte zur endgültigen Beschlußfassung an den sogenannten „Synodalen Ausschuss“ verwiesen.

Diese Dokumente reichen von dem in Erster Lesung ohne Gegenstimme angenommenen und - abgesehen von dem Gebrauch des „Gendersternchens“ - unproblematischen Handlungstext „Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen in der Kirche“ über den nicht zur Entscheidung vorgelegten Handlungstext zur Errichtung eines synodalen Rates auf di-

özesaner oder pfarrlicher Ebene bis zu jenen ausgesprochen prekären Texten, die im folgenden besondere Beachtung finden.

Alle zur Abstimmung gestellten Texte wurden von den Synodalen mit überwältigender Mehrheit und von Seiten der Bischöfe mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. Der Wortlaut der Texte kann auf der Webseite des Synodalen Wegs (www.synodalerweg.de) eingesehen werden, bei den namentlichen Abstimmungen auch das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Synodalen.

Insgesamt läßt sich sagen, daß der Synodale Weg zwar nicht alle, aber doch wichtige Ziele erreicht hat. Von der Errichtung eines synodalen Rates auf diözesaner oder pfarrlicher Ebene hat man wegen des ausdrücklichen Verbots aus Rom, d. h. aus taktischen Gründen, zunächst Abstand genommen. Hinsichtlich der Frauenordination war von Anfang an klar, daß man nicht deren Einführung in Deutschland beschließen konnte, sondern sich, um ein offenes Schisma zu vermeiden, darauf beschränken mußte, die Lehre von Papst Johannes Paul II. in *Ordinatio sacerdotalis* in Frage zu stellen. Weitgehend freie Hand hatte man jedoch im Blick auf die Sexual- und Ehemoral sowie die Implementierung der Gender-Ideologie. Hierzu wurden Handlungstexte verabschiedet, die nicht nur einen Bruch mit der überlieferten Moral darstellen, sondern der biblischen Schöpfungsordnung und dem christlichen Menschenbild geradezu Hohn sprechen.

Darüber hinaus sei daran erinnert, daß der Synodale Weg nicht nur einzelne kirchliche Lehren angegriffen, sondern das katholische Offenbarungsverständnis insgesamt zurückgewiesen und die Kirche als offene Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne des Neuprotestantismus neu definiert hat. Dieser Paradigmenwechsel erfolgte bei der Dritten Synodalversammlung im Februar letzten Jahres durch den „Orientierungstext“, einem Freibrief für die totale Revision der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, dem 41 Bischöfe zugestimmt haben (vgl. IK-Nachrichten 06-07/2022, S. 2-3).

Schon wenige Monate nach seinem Beginn hatte Gabriele Kuby den Synodalen Weg als „manipulative Organisation des Abfalls vom katholischen Glauben“ bezeichnet (kath.net am 07. 04. 2020). Wie nicht anders zu erwarten, hat sie mit dieser Einschätzung recht behalten.

Möglich wurde diese Entwicklung vor allem durch das beschämende Verhalten der meisten deutschen Bischöfe.

Sie haben bei ihrer Weihe zum Bischof fest versprochen, „das Evangelium Christi treu und unermüdlich zu verkünden“ und „das von den Aposteln überlieferte Glaubensgut, das immer und überall in der Kirche bewahrt wurde, rein

und unverkürzt weiterzugeben“. Dieses Versprechen haben sie gebrochen und das ihnen anvertraute Amt dazu mißbraucht, um eine antikatholische Agenda durchzusetzen.

C. B.

Skandalöse Handlungstexte

Zu den Beschlüssen der Fünften Synodalversammlung, die auf eine Veränderung der kirchlichen Lehre zielen, gehören zweifellos die Handlungstexte „Frauen in sakramentalen Ämtern - Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch“, „Segensfeiern für Paare, die sich lieben“ und „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“.

Ihr Inhalt wird im folgenden kurz vorgestellt und bewertet. Anschließend werden die Namen der Diözesanbischöfe und die Zahl der Weihbischöfe genannt, die den jeweiligen Text befürwortet haben, ebenso die Namen jener Bischöfe (Diözesan- und Weihbischöfe), die mit „Nein“ gestimmt haben.

„Frauen in sakramentalen Ämtern“

Dieser Handlungstext enthält zwei Voten. Das erste Votum fordert u. a. die Bischöfe auf, „sich in Rom für die Zulassung von Frauen zum sakramentalen Diakonat für alle die Teilkirchen ein[zusetzen], die dies auf Grund ihrer pastoralen Situation wünschen“.

Dazu ist zu sagen: Da sich die Lehre von Papst Johannes Paul in *Ordinatio sacerdotalis* auf das Amt des Priesters (und des Bischofs) bezieht, scheint die vorliegende Forderung nicht davon betroffen zu sein. Wegen der inneren Einheit der drei Weihestufen (Bischof-Priester-Diakon) kann es jedoch keinen separaten sakramentalen Diakonat der Frau geben. Wer also diesen fordert, beansprucht damit de facto den grundsätzlichen Zugang von Frauen zum gesamten sakramentalen Amt.

Um diesen geht es ausdrücklich im zweiten Votum, das pro forma ein „Prüfauftrag“ ist: Es sei die Frage an die höchste Autorität in der Kirche (Papst und Konzil) zu richten, „verbindlich zu prüfen und zu klären, „ob die Lehre von ‚Ordinatio Sacerdotalis‘ die Kirche unfehlbar bindet oder nicht“.

Somit steht es für den Synodalen Weg nicht fest, daß hier eine unfehlbare und endgültig bindende Lehre vorliegt. Für diese Einschätzung spricht auch die Forderung, „die bisher in den vorliegenden lehramtlichen Dokumenten vorgetragenen theologischen Argumentationen [...] im weltkirchlichen Kontext einer kritischen Überprüfung zu unterziehen“. Auch der Verweis auf die „Geschichtlichkeit der Er-

kenntnis einer religiösen Wahrheit“ zeigt, daß die Synodalen nicht bereit sind, sich endgültig an die Entscheidung von *Ordinatio sacerdotalis* zu halten.

Dem Text zugestimmt haben die (Erz-) Bischöfe Ackermann (Trier), Bätzing (Limburg), Bode (Osnabrück), Dieser (Aachen), Feige (Magdeburg), Fürst (Rottenburg-Stuttgart), Genn (Münster), Gerber (Fulda), Heße (Hamburg) Jung (Würzburg), Koch (Berlin), Kohlgraf (Mainz), Marx (München-Freising), Overbeck (Essen), Wilmer (Hildesheim), Wiesemann (Speyer), Timmerevers (Dresden-Meißen) und sowie 24 Weihbischöfe. Mit „Nein“ gestimmt haben die (Erz-) Bischöfe Hanke (Eichstätt), Ipolt (Görlitz), Meier (Augsburg), Oster (Passau), Voderholzer (Regensburg) und Woelki (Köln) sowie die Weihbischöfe Graf (Regensburg), Heinrich (Berlin), Schwaderlapp (Köln) und Wörner (Augsburg).

„Segensfeiern für Paare, die sich lieben“

Im Zentrum dieses Handlungstextes steht die Forderung an die Bischöfe, in ihren Bistümern Segensfeiern von Paaren, die eine sakramentale Ehe nicht eingehen können oder wollen, als diözesane Liturgie einzuführen und dafür ein Segensformular vorzulegen. Als Beispiele für derartige „Paarsituationen“ werden „wiederverheiratete Geschiedene, gleichgeschlechtliche Paare, Paare nach ziviler Eheschließung“ genannt.

Das *Responsum ad dubium* der Kongregation für die Glaubenslehre über die Segnung von Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts vom 22. Februar 2021, demzufolge „die Kirche weder über die Vollmacht, Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts [...] zu segnen“ verfügt noch „über diese Vollmacht verfügen“ kann, wird mit der Begründung zurückgewiesen, daß „die in diesem Dokument grundlegende Sicht auf Homosexualität vielerorts als nicht ausreichend angesehen“ werde und es „eine theologische Weiterentwicklung“ brauche.

Die Synodalen schrecken nicht einmal davor zurück, „die Weigerung, die Beziehung zweier Menschen zu segnen, die ihre Partnerschaft in Liebe, Verbindlichkeit und Verantwortung zueinander und zu Gott leben wollen“, als „unbarmherzig oder sogar diskriminierend“ zu bezeichnen.

Dazu ist zu sagen: Bei den genannten „Paarsituationen“ geht es zweifellos nicht um recht verstandene Freundschaften und Freundesliebe, die sich ja ebenfalls durch Treue und Solidarität auszeichnen, sondern um menschliche Beziehungen, die sich auch in sexuellen Akten verwirklichen. Sie stehen daher im Widerspruch zur beständigen und unveränderlichen kirchlichen Lehre, daß der Geschlechtsakt ausschließlich in der Ehe stattfinden darf und außerhalb der Ehe *stets* eine schwere Sünde ist (vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2390).

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Wer eine Beziehung außerhalb der Ehe, die sich auch in sexuellen Akten verwirklicht, segnet, legitimiert auf diese Weise eine sündhafte Situation. Daher sind Segensfeiern, wie sie im vorliegenden Dokument gefordert werden, blasphemisch und sakrilegisch.

Dem Text zugestimmt haben die (Erz-) Bischöfe Ackermann (Trier), Bätzing (Limburg), Bode (Osnabrück), Dieser (Aachen), Feige (Magdeburg), Fürst (Rottenburg-Stuttgart), Genn (Münster), Gerber (Fulda), Heße (Hamburg), Jung (Würzburg), Koch (Berlin), Kohlgraf (Mainz), Marx (München-Freising), Overbeck (Essen), Wilmer (Hildesheim), Wiesemann (Speyer), Timmerevers (Dresden-Meißen) und sowie 21 Weihbischöfe. Mit „Nein“ gestimmt haben die Bischöfe Hanke (Eichstätt), Meier (Augsburg), Oster (Passau) und Voderholzer (Regensburg) sowie die Weihbischöfe Graf (Regensburg), Heinrich (Berlin), Schwaderlapp (Köln), Steinhäuser (Köln) und Wörner (Augsburg).

„Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“

So ist der dritte skandalöse Handlungstext überschrieben, der, wie Weihbischof Stefan Zehkorn von Münster in der Debatte betonte, „praktisch komplett auf der Gender-Theorie basiert“ (CNA Deutsch am 11. 03. 2023). In der Tat: Deren Absage an die ausschließliche Zweigeschlechtlichkeit in Form von Mann und Frau unter Bezugnahme auf das biologische Geschlecht zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Dokument.

Kritisiert werden u. a. die „normativ naturrechtspositivistische Geschlechteranthropologie und ihre Legitimation durch Rekurs auf biblische Schöpfungstexte“ sowie die „überlieferte, verengte Geschlechteranthropologie in der kirchlichen Lehre“. Demgegenüber werden eine „Geschlechtervielfalt, die die Vielfalt Gottes guter Schöpfung spiegelt“, behauptet und die „Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt als Teil der Schöpfung“ gefordert.

Im Blick auf den innerkirchlichen Umgang mit inter- und transsexuellen Menschen wird z. B. empfohlen, es transgeschlechtlichen Personen zu ermöglichen, ihren Geschlechtseintrag sowie ihre Vornamen im Taufregister ändern zu lassen, Segensfeiern für diejenigen anzubieten, die nicht kirchlich heiraten können, oder den genannten Personen den Zugang zu den Weiheämtern und pastoralen Berufen nicht grundsätzlich zu verwehren.

Dazu ist zu sagen: Ob es *intergeschlechtliche* Menschen im biologischen Sinne überhaupt gibt, ist wissenschaftlich umstritten. Die Synodalen hätten gut daran getan, sich in dieser Frage zurückzuhalten. Was die *transgeschlechtlichen* Menschen betrifft, also diejenigen, die an ihrem biologischen Geschlecht leiden, gilt gewiß, daß man ihnen mit

Achtung begegnen muß und sie nicht in irgendeiner Weise ungerecht zurücksetzen darf.

Dessen ungeachtet ist es der Kirche verwehrt, die biblische Schöpfungsordnung und das christliche Menschenbild preiszugeben. Von einer über die Zweigeschlechtlichkeit von Mann und Frau hinausgehende „Geschlechtervielfalt, die die Vielfalt Gottes guter Schöpfung spiegelt“, zu sprechen, ist ein verhängnisvoller Irrtum.

Dem Text zugestimmt haben die (Erz-) Bischöfe Ackermann (Trier), Bätzing (Limburg), Bode (Osnabrück), Dieser (Aachen), Feige (Magdeburg), Fürst (Rottenburg-Stuttgart), Gerber (Fulda), Heße (Hamburg), Jung (Würzburg), Kohlgraf (Mainz), Marx (München-Freising), Overbeck (Essen), Wilmer (Hildesheim), Wiesemann (Speyer), Timmerevers (Dresden-Meißen) und sowie 23 Weihbischöfe. Mit „Nein“ gestimmt haben die (Erz-) Bischöfe Oster (Passau), Voderholzer (Regensburg) und Woelki (Köln) sowie die Weihbischöfe Heinrich (Berlin), Schwaderlapp (Köln), Wörner (Augsburg) und Zehkorn (Münster).

C. B.

Ergänzendes zum Abstimmungsverhalten der Bischöfe bei der 5. Synodalversammlung

Die von der Mehrheit der Synodalen (im Widerspruch zur Satzung des Synodalen Weges) durchgesetzte namentliche Abstimmung hat zwei Seiten. Einerseits wurde auf diese Weise Druck auf die Bischöfe ausgeübt, mehrheitskonform abzustimmen, andererseits liegt jetzt offen zu Tage, wie die einzelnen Bischöfe zur überlieferten katholischen Lehre und deren Praxis stehen.

Neben den drei zuvor erwähnten Handlungstexten, in denen Lehren, die zum Glaubensgut der Kirche gehören, angefochten werden, wurde bei der letzten Synodalversammlung noch ein weiterer ausgesprochen prekärer Text angenommen: „Verkündigung des Evangeliums durch Lai*innen in Wort und Sakrament. Darin wird z. B. kritisiert, daß „Seelsorger*innen nicht auch die Leitung der Taufe, des Sakramentes der Versöhnung, der Krankensalbung oder die Assistenz der Eheschließung übernehmen können“. An die Bischöfe ergeht u. a. die Forderung, beim Heiligen Stuhl die Erlaubnis für die Laienpredigt als reguläre Homilie in der Meßfeier zu erwirken sowie die Leitung der Taufe und die Eheschließungsassistenz durch „Lai*innen“ zu ermöglichen. Mit letzteren sind offensichtlich Menschen in allen - im Sinn der Gender-Ideologie - denkbaren Geschlechtern gemeint, die nicht Bischof, Priester oder Diakon sind. Dem Text zugestimmt haben 47 Bischöfe, jeweils 6 Bischöfe haben mit „Nein“ gestimmt oder sich der Stimme enthalten.

Zusammenfassend läßt sich zu dem Abstimmungsverhalten der Bischöfe bei den vier ausgesprochen prekären Handlungstexten sagen: *Nicht zugestimmt* (durch Ablehnung, Enthaltung oder Nicht-Teilnahme an der Abstimmung) haben die (Erz-) Bischöfe Burger (Freiburg), Hanke (Eichstätt), Ipolt (Görlitz), Maier (Augsburg), Oster (Passau), Voderholzer (Regensburg) und Woelki (Köln) sowie die Weihbischöfe Graf (Regensburg), Heinrich (Berlin), Schwaderlapp (Köln) und Wörner (Augsburg). Dabei hat sich Erzbischof Burger immer der Stimme enthalten.

Besondere Anerkennung verdient das Abstimmungsverhalten der (Weih-) Bischöfe Oster, Schwaderlapp, Voderholzer und Wörner, die bei den genannten Texten immer mit „Nein“ gestimmt haben.

C. B.

Schwierige Zeiten

Wie nicht anders zu erwarten, hat auch die letzte Synodalversammlung gezeigt, daß zentrale Dokumente des Synodalen Weges keine legitime Weiterentwicklung der kirchlichen Lehre, sondern einen Bruch mit dieser darstellen.

Dorothea Schmidt, die zusammen mit drei weiteren Frauen (Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Marianne Schlosser und Katharina Westerhorstmann) im Februar d. J. den Synodalen Weg vorzeitig verlassen hat, kommt bei dessen abschließender Bewertung (DT online am 11. 03. 2023) zu folgendem Ergebnis: „Nun haben wir also zwei Kirchen, die lehrmäßig und in der Leitungsstruktur völlig verschieden sind.“

Von besonderer Brisanz ist in diesem Zusammenhang die Rolle der Bischöfe, die durch ihr „Ja“ zu bestimmten synodalen Dokumenten den Bruch mit der kirchlichen Lehre vollzogen haben.

Sowohl die Lehre, daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, als auch die Lehre, daß der Geschlechtsakt ausschließlich in der Ehe stattfinden darf und außerhalb der Ehe *stets* eine schwere Sünde ist, gehören zu den endgültig zu haltenden Sätzen im Sinne von can. 750 § 2 CIC, also zum kirchlichen Glaubensgut. Sie sind fest anzuerkennen und zu halten. Wer diese ablehnt, widersetzt sich der Lehre der katholischen Kirche und steht nicht mehr in der vollen Gemeinschaft mit ihr.

Daher befinden wir uns in der grotesken Situation, daß die Bischöfe, die z. B. dem Handlungstext „Segensfeiern für Paare, die sich lieben“ zugestimmt haben, nicht mehr in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, obwohl sie nach wie vor im Amt sind.

Die geistliche Not glaubenstreuer Katholiken

Auch wenn die Beschlüsse des Synodalen Weges den Glauben und die persönliche Gottesbeziehung des einzelnen nicht direkt betreffen, befinden sich glaubenstreue Katholiken in einer immer schwieriger werdenden Situation.

Zu denken ist hier an das innerkirchliche Umfeld, in dem sich in Zukunft vermehrt das häßliche Gesicht des Bösen zeigen wird, wenn z. B. das, was im Bereich der Sexual- und Ehemoral noch bis vor kurzem als wahr und heilig galt, mit Billigung oder sogar im Auftrag des zuständigen Bischofs auf den Kopf gestellt wird.

Mit welchem Erfolg können glaubenstreue Katholiken in Zukunft für bestimmte katholische Wahrheiten - z. B. im Gespräch mit anderen Gläubigen oder bei der Weitergabe des Glaubens in der Familie - eintreten, wenn man ihnen leicht und nicht zu Unrecht entgegenhalten kann, ein bestimmter Bischof oder die Mehrheit der deutschen Bischöfe sähen das ganz anders?

Hinzu kommt folgendes: Leider können die Gläubigen nicht ohne weiteres entscheiden, welcher der oben genannten zwei Kirchen sie angehören möchten. Wer seinen Wohnsitz in einer Diözese hat, an deren Spitze ein dissidenter Bischof steht, gehört, ob er will oder nicht, der „anderen“ Kirche an. An dieser unerträglichen Situation kann er nur dadurch etwas ändern, daß er seinen Wohnsitz in eine Diözese mit einem glaubenstreuen Bischof verlegt. Ansonsten ist er Mitglied einer Teilkirche, die von einem Bischof geleitet wird, der seinerseits nicht mehr in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche steht.

Was ist mit der hl. Messe, die in der Diözese eines dissidenten Bischofs gefeiert wird? Im 1. und 2. Hochgebet heißt es ausdrücklich, daß die hl. Messe in Gemeinschaft „mit unserem Bischof“ gefeiert wird; im 3. und 4. Hochgebet wird für „unseren Bischof“ gebetet. Kann man wirklich die hl. Messe in Gemeinschaft mit einem Bischof feiern, der seinerseits nicht mehr in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche steht?

Mit diesen (und weiteren) Schwierigkeiten werden es glaubenstreue Katholiken zu tun haben, solange sich Rom nicht dazu entschließt, effektiv in das Geschehen innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland einzugreifen.

Hoffen auf den Papst?

Aufgabe des Papstes ist es, die Gläubigen in der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft zu bewahren. Dazu gehört es auch, die Gläubigen vor denen zu schützen, die sie um die Wahrheit betrügen und zum Bösen verführen.

Wird Papst Franziskus jene Bischöfe, die das ihnen anvertraute Amt mißbrauchen, um mit dem Wolf gemeinsame Sache machen oder als sogar als „Wölfe in Schafspelzen“, d. h. als falsche Propheten agieren, zur Rechenschaft ziehen und sie ihres Amtes entheben, wenn sie nicht bereit sind, den falschen Lehren des Synodalen Weges abzuschwören?

Zugegeben: Die päpstliche Anordnung vom 16. Januar d. J. hat die Errichtung eines „Synodalen Rats“ auf pfarrlicher, diözesaner oder überdiözesaner Ebene zunächst verhindert. Ebenso würde Rom der (ungültigen) Weihe einer Frau zum Diakon oder Priester Einhalt gebieten. Weniger zu erwarten ist jedoch eine römische Intervention hinsichtlich der beschlossenen Texte des Synodalförums IV „Leben in gelingenden Beziehungen - Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“.

Was die Außenwirkung betrifft, ist der Handlungstext „Segensfeiern für Paare, die sich lieben“ ohne Zweifel das fatalste Dokument des Synodalen Weges. Es wird für das Verständnis von Sexualität und Ehe selbst unter Katholiken katastrophale Folgen haben. Sexuelle Enthaltsamkeit vor und außerhalb der Ehe? Unauflöslichkeit der Ehe? Monogamie? Ehe nur zwischen Mann und Frau? Davon wird man weiten Teilen der katholischen Kirche in Deutschland in Zukunft nicht mehr sprechen können, ohne als unbarmherzig oder diskriminierend geschmäht zu werden.

Wird Papst Franziskus dieser Entwicklung Einhalt gebieten? Allzu große Hoffnungen darf man sich hier wohl nicht machen. Im September letzten Jahres hatten die flämischen Bischöfe ein „Gebetsmoment“ eingeführt, das zwar keine liturgische Segnung homosexueller Paare vorsieht, aber eine Bitte um Segen und ein gemeinsames Treueversprechen enthalten kann. Wie der Antwerpener Bischof Johan Bonny bei der letzten Synodalversammlung öffentlich bezeugte, hat Franziskus gegenüber den flämischen Bischöfen kurze Zeit später sein Verständnis für diese Maßnahme zum Ausdruck gebracht (CNA Deutsch am 10. 03. 2023). Nicht weniger irritiert die im Februar d. J. erfolgte Ernennung des Essener Bischofs Overbeck, der im letzten Dezember ein neues Verständnis von Familie propagierte („Familie ist da, wo mit Kindern gelebt wird.“ - vgl. IK-Nachrichten 02-03/2023, S. 4), zum Mitglied des römischen Dikasteriums für die Kultur und die Bildung. Nichts Gutes verheißt auch die Tatsache, daß der Papst den Generalrelator der Weltsynode 2021-2024, Kardinal Jean-Claude Hollerich SJ, der erklärt hatte, Homosexualität sei eine gute „Frucht der Schöpfung“ (kath.net am 29. 10. 2022), nicht nur nicht zum Widerruf gezwungen, sondern jüngst sogar als neues Mitglied in den Kardinalsrat berufen hat.

C. B.

35 Jahre Bischofsweihe von Erzbischof Wolfgang Haas

Das Jahr 2023 ist für S. E. Erzbischof Wolfgang Haas sicher ein besonderes in seinem Leben. Es stehen zwei halbrunde Jubiläen an: der 35. Jahrestag seiner Bischofsweihe am 22. Mai und sein 75. Geburtstag am 7. August, der mit der Einreichung seines Rücktrittsgesuches beim Heiligen Vater verbunden ist.



Als Initiative katholischer Laien und Priester „Pro Sancta Ecclesia“ haben wir Erzbischof Haas viel zu verdanken. Er hat nicht nur 18 Fronleichnamswallfahrten in Altötting mit einem feierlichen Pontifikalamt bereichert, sondern er ist unserer Initiative auch mit Rat und Tat stets zur Seite gestanden. Priester seiner Erzdiözese Vaduz haben uns bei den Wallfahrten unterstützt, z. B. als Referenten für die Vorträge, als Beichtväter und Zelebranten.

Erwähnt seien auch die unzähligen Weihen, die Erzbischof Haas bei den uns nahestehenden Gemeinschaften, die die liturgischen Bücher von 1962 benutzen dürfen, gespendet hat. Diese Priester wirken jetzt in den Gemeinden, die von vielen unserer Leser besucht werden, segensreich und spenden uns die hl. Sakramente. In diesen Gemeinden war

der Herr Erzbischof auch sehr oft zu Gast und hat den Kindern, in Absprache mit dem Ortsordinarius, die heilige Firmung gespendet.

Als Initiative „Pro Sancta Ecclesia“ wünschen wir dem lieben Herrn Erzbischof Gottes reichsten Segen, den Beistand der Gottesmutter Maria und ein weiterhin segensreiches Wirken als Bischof in unserer römisch-katholischen Kirche!

Exzellenz, ad multos et felicissimos annos!

T. K.

Pro Missa Tridentina - Tagung am 13. Mai 2023 in Schifferstadt

Die diesjährige Jahreshauptversammlung von *Pro Missa Tridentina - Laienvereinigung für den klassischen römischen Ritus in der katholischen Kirche e. V.* findet am 13. Mai in Schifferstadt statt.

Tagungsprogramm:

10.00 Uhr: **Levitiertes Hochamt** im traditionellen römischen Ritus in der Kirche St. Laurentius (Jägerstraße 16, 67105 Schifferstadt) - Zelebrant: Msgr. Rudolf Michael Schmitz ICRSP

12.15 Uhr: **Mittagessen** im Restaurant „Nemo“ (Am Katzenbaumerschlag 1 - Anmeldung erforderlich)

14.00 Uhr: **Begrüßung**, anschl. **Grußwort** von Dr. Joseph Shaw (FIUV-Präsident) im Pfarrheim St. Laurentius (Salierstraße 11)

14.20 Uhr: **Vortrag** von Prof. Dr. Ralph Weimann: „Einheit im Glauben und Einheit der Kirche“

15.30 Uhr: **Hauptversammlung** (nur für Mitglieder der Laienvereinigung *Pro Missa tridentina*)

16.30 Uhr: **Ende der Tagung**

Weitere Informationen:

Tel. +49 711 8387877 (Monika Rheinschmitt)

eMail: Info@pro-missa-tridentina.org

Internet: www.pro-missa-tridentina.de

Anmeldung zum Mittagessen (Formular herunterladen: www.pro-missa-tridentina.org/news/news_637.html) per eMail (kasse@pro-missa-tridentina.de) oder Fax (06196 7613788) oder Papierpost (Thomas Lutter, Neustraße 5, 65824 Schwalbach.

Wallfahrtstag in Trier am 29. April 2023


Wallfahrtstag
zu den Heilig-Rock-Tagen nach Trier
Samstag, 29. April 2023



10:30 Uhr Levitiertes Choralamt

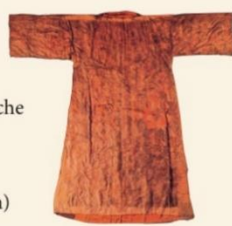
in der Außerordentlichen Form des römischen Ritus in der Basilika St. Paulin (Palmatiusstr. 4)

Zelebrant: Msgr. Prof. DDr. R. Michael Schmitz, Generalvikar im Institut Christus König

Im Anschluss Prozession nach der Hohen Domkirche unter Begleitung einer Blaskapelle

Kurzes Gebet in der dortigen Heilig-Rock-Kapelle

Anschl. Zeit zum Mittagessen (eigene Organisation) bzw. zur freien Verfügung in der Innenstadt



17:00 Uhr Abschlussandacht

mit Te Deum und sakramentalem Segen in St. Paulin

Aufgrund eingeschränkter Parkmöglichkeiten wird eine rechtzeitige Anreise empfohlen.

Größere Parkmöglichkeiten in der Nähe von St. Paulin und Innenstadt: • Parkhaus des Mercure-Hotels • Parkhaus des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder • Parkhaus Alleencenter • Kaufhof-Parkhaus • Parkhaus Hauptmarkt

Restaurants in Domnähe: • Wirtshaus zur Glocke, Glockenstraße 12 • Früh bis spät, Glockenstraße 6-7 • Pizzeria Da Franco, Palaststraße 7 • Weinstube Kesselstatt, Liebfrauenstraße 10 • Zum Domstein, Hauptmarkt 5 • Pane Vino, Jakobstraße

Organisation und Planung des Wallfahrtstags:
Institut Christus König und Hohepriester

Kontakt bei Rückfragen:
Kanonikus Joseph de Poncharra
kanonikus.deponcharra@institut-christus-koenig.de
Mobil: 0049 172 3150449

**Einladung zur 20. Wallfahrt
im überlieferten römischen Ritus
nach und in Altötting
vom 8. bis 10. Juni 2023**



Pro Sancta Ecclesia lädt wieder zur Wallfahrt nach Altötting ein. Sie steht in diesem Jahr unter dem Thema:

**„Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben“
(Joh 14,6)**

Folgende Vorträge sind vorgesehen:

- *Christoph Blath*
Was ist Wahrheit?
- *Dr. Marc Stegherr:*
**„Niemand kommt zum Vater, außer durch mich“
(Joh 14,6)**
- *H. H. Pater Daniel Artmeyer SJM:*
**Jesus Christus ist der Herr - Die Gottheit Jesu
und ihre Feinde**

Liturgischer Höhepunkt wird die feierliche Pilgermesse am 17. Juni um 17.00 Uhr in der Kirche St. Michael sein.

Wie in früheren Jahren wird es wieder zwei Fußwallfahrten geben, die am 8. Juni in Rott am Inn bzw. in Regensburg beginnen.

Nähere Informationen enthält das Faltblatt, das der vorliegenden Ausgabe der IK-Nachrichten beiliegt. Das ausführliche Programm kann auch unter www.pro-sancta-ecclesia.de eingesehen und heruntergeladen werden.

In eigener Sache

Liebe Leser und Freunde der IK-Nachrichten,

in diesem Monat liegt unseren IK-Nachrichten wieder ein Zahlschein bei. Denn die Kosten für den Druck und Versand sind nicht unerheblich. Wir bitten Sie deshalb um Ihre finanzielle Unterstützung, aber auch um Ihr Gebet.

Der liebe Gott möge ihnen die Treue und den Einsatz für die heilige katholische Kirche lohnen.

Gregor Hausmann
Christoph Blath

Vorsitz Pro Sancta Ecclesia
Redaktion IKN

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende:

- | | |
|---------------|---|
| Deutschland | Sparkasse Passau
IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46
SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS
(Konto-Nr.: 90 89 046, BLZ: 740.500.00) |
| International | IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46
SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS |
| Österreich | Sparkasse Salzburg
IBAN: AT84 2040 4000 4043 3674
SWIFT-BIC: SBGSAT2SXXX
(Konto-Nr.: 000 404 336 74, BLZ 204 04) |
| Schweiz | Aargauische Kantonalbank in Laufenburg
IBAN: CH42 0076 1016 1045 5484 6
Universalkonto: CHF 0161.0455.4846 |

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 17. 03. 2023

Quantum potes, tantum aude.

Was du kannst, das sollst du wagen!

Vers aus der Fronleichnamssequenz Lauda Sion des hl. Thomas von Aquin